Tan Birlesik und Roman Schmid
Mitglieder des Gemeinderates

Opfikon, 8. April 2013

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Interpellation „weniger Bürokratie für Kulturschaffende“

1. Interpellation gemäss Art 46 der GO Gemeinderat

Die Unterzeichner reichen gemäss Art. 37 der GO Gemeinderat folgende Interpellation zur Antragstellung sowie zur fristgerechten Beantwortung ein.

2. Fragen und Begründung

Heute müssen Veranstalter von Festen, Partys usw. eine Vielzahl an Gesetzen und Normen einhalten. Darunter fallen unter anderem das Alkoholgesetz, Lebensmittelgesetz, die Schall und Laserverordnung, das Merkblatt Verbot von Happy-Hour, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, Merkblätter der Kantonalen Feuerpolizei, das Gastgewerbegesetz sowie Tarifverordnungen. Die Abteilung Bevölkerungsdienste nahm vor einigen Jahren Änderungen am Bewilligungsprozess mit Anpassungen der Dokumentationen vor und parallel erhöhte der Stadtrat die entsprechenden Abgaben. Bis 2010 konnten Veranstalter mit Hinweis auf die gesetzlichen Pflichten eine A4 Seite ausfüllen und unterzeichnen. Heute sind zwei bzw. acht Seiten auszufüllen. Persönliche Aussprachen, Feedbacks und Optimierungsvorschläge zwischen dem Interpellanten Birlesik und der Abteilung Bevölkerungsdienste zur Verbesserung des Prozesses blieben bedauerlicherweise erfolglos, obwohl die zuständigen Stellen Verbesserung versprachen. Der eher komplizierte Prozess gilt es nun mit der vorliegenden Interpellation und entsprechenden Fragestellungen zu minimieren. Zu Jahresbeginn wurde bekannt, dass in der Stadt Zürich traditionelle und seit Jahren durchgeführte Grossveranstaltungen aufgrund des „Papierkriegs“ immer mehr auf der Kippe stehen. Es ist nicht zu bestreiten, dass Grossstädte wie Zürich und Winterthur aufgrund der Vielzahl von Kulturveranstaltungen einen strengeren Kurs im Bewilligungsverfahren fahren als andere Gemeinden. Wegen des hohen Papierkriegs und der Auflagen droht jedoch aber beispielsweise dem Dörflifest (Niederdorf) und dem Nordfest das Aus. Anfang 2012 hat auch das OK des

Langstrassenfests entschieden, die Veranstaltung abzusagen, obwohl über 200'000 Menschen diesen traditionellen Anlass besuchten. Ich bitte deshalb den Stadtrat folgende Fragen fristgerecht zu beantworten:

(1) Auf welcher gesetzlicher Grundlage basiert die Überarbeitung des Dokuments „Gesuchsformular zur Bewilligung einer Veranstaltung" und „Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehendes Betriebes" im Jahr 2010? Weshalb eine Unterscheidung dieser Dokumente?
(2) Wie erklärt sich die Abteilung Bevölkerungsdienste, dass praktisch alle anderen Gemeinden in naher Umgebung noch das einfache Dokument verwenden (siehe Anhang 1), obwohl dies gemäss Aussage des Leiter Bevölkerungsdienste falsch sei?
(3) Weshalb dauert das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen (inkl. Kleinveranstaltungen) mehrere Wochen? Welche Arbeiten werden in dieser Frist erledigt und welche sind gesetzlich nötig? Eigene Abklärungen bzw. Vorhaben haben gezeigt, dass beispielsweise der Antrag für den „stadteigenen" Chlausmärt 2012 rund fünf Wochen Bearbeitungszeit benötigte. Zwei Tage vor Veranstaltung erhielt der Organisator die Genehmigung mit den nötigen Auflagen. Wie soll ein Veranstalter innert dieser kurzen Frist die Auflagen zufriedenstellend umsetzen?
(4) Ist es Aufgabe der Stadtverwaltung für die Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen zu sorgen? Gemäss Art. 6 Gastgewerbegesetz ist der Patentinhaber für die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen verantwortlich. Wenn die nötigen Nachweise vorhanden und erfüllt sind, beispielsweise mit einem Konzept, so kann doch die Bewilligung erteilt werden?
(5) Weshalb kann die Abteilung Bevölkerungsdienste nicht „vorläufige Patente" für seit Jahren wiederkehrende Veranstaltungen gemäss Art. 6 Gastgewerbegesetz dem Veranstalter zugestellt werden, damit ihm Sicherheit gegeben wird, dass seine Veranstaltung grundsätzlich stattfinden kann?
(6) Wie kann die Abteilung Bevölkerungsdienste die genaue Machbarkeit einer Veranstaltung prüfen, wenn sie als Bewilligungsinstanz den Standort nicht kennt oder nie besucht bzw. inspiziert?

3. Antrag

Der Stadtrat wird gebeten zugleich zu prüfen, wie Optimierungen vorgenommen werden können, um den Kulturschaffenden unserer Stadt keine unnötigen bürokratischen Hürden zu setzen. Natürlich sind sie verpflichtet, die gesetzlichen Pflichten einzuhalten und entsprechend darauf hinzuweisen. Für die genau, detaillierte und schriftliche Beantwortung der aufgeführten Fragen bedanken sich die Unterzeichner sowie Mitunterzeichner.

Tan Birlesik	Roman Schmid
Gemeinderat SVP	Gemeinderat JBLSVP

Mitunterzeichner - Interpellation „weniger Bürokratie für Kulturschaffende“

Vorname / Name	*Unterschrift*

Anhang 1 – Gesuchsformulare von anderen Gemeinden

Gemeinde Rümlang

Glattalstrasse 201
8153 Rümlang
www.ruemlang.ch

Telefon 044 817 75 54
Fax 044 818 01 18
E-Mail gemeindepolizei@ruemlang.zh.ch

Gesuch/Bewilligung für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Art des Betriebes ☐ Festwirtschaft ☐ Klein- und Mittelverkauf

Alkohol ☐ ja ☐ nein

Sitzplätze, Stehplätze etc. Angebot über zehn Personen ☐ ja ☐ nein

---

Gesuchsteller/in

Organisation/Verein _____

Verantwortliche Person (Name und Vorname) _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon P: _____ G: _____ N: _____

Anlass/Betrieb _____

Örtlichkeit _____

Anzahl erwartete Personen _____

Zelt ☐ nein ☐ ja Anzahl___ Fassungsvermögen (pro Zelt) _____

Beheizung des Zeltes ☐ nein ☐ ja ☐ elektronisch ☐ andere Art

Musik ☐ nein ☐ ja Musikquelle (Live-Band, DJ) _____

Feuerwerk ☐ nein ☐ ja

Datum und Betriebszeiten
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Verfügung

☐ Erteilung der Bewilligung
☐ Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen:

_____

_____

Gebühr: Fr. _____

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ort und Datum Stempel/Unterschrift

Stadt Kloten
WELTOFFEN UND BÜRGERNAH

Gesuch / Bewilligung für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

(Das Gesuch ist gemäss GGV vier Wochen vor Betriebsaufnahme der Stadt Kloten, Sicherheit, Postfach, Dorfstrasse 58, 8302 Kloten einzureichen)

Art des Betriebes	❒ Festwirtschaft ❒ Klein- und Mittelverkauf
Alkohol	❒ ja ❒ nein
Sitzplätze, Stehplätze etc.	Angebot für über zehn Personen ❒ ja ❒ nein
Organisation/Verein	.....
Verantwortliche Person (Name, Vorname)	.....
Adresse	..... PLZ/Ort .....
Telefon	P: ..... G: .....

Anlass/Anlässe	.....
Örtlichkeit (bei Festarealen Plan mit Betrieben, Ständen etc. beilegen)	....
Zelt	❒ nein ❒ ja Anzahl ..... Fassungsvermögen (pro Zelt).....
Beheizung des Zeltes	❒ nein ❒ ja ❒ elektrisch ❒ andere Art .....
Grillstand	❒ nein ❒ ja Anzahl ..... Örtlichkeit .....
Musik	❒ nein ❒ ja Musikquelle (DJ, Live-Band, CD) .....
Anzahl erwartete Personen	.....
Datum und Betriebszeiten(*) (inkl. gewünschte Hinausschiebung Schliessungsstunde)	am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
	am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(*) über drei Anlässe bitte Angaben auf Beiblatt	am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Rechtsmittelbelehrung erwünscht ❒ ja ❒ nein

Sofern wir Ihrem Gesuch entsprechen können, kann auf eine Rechtsmittelbelehrung verzichtet werden. Ablehnungen oder mit Auflagen ergänzte Entscheide enthalten die Rechtsmittelbelehrung (Verfügung).

Ort / Datum ..... Unterschrift .....

Bitte leer lassen! Bitte leer lassen!

Stadt Kloten
Sicherheit
Postfach
Dorfstrasse 58

Telefon +41 44 815 14 22
Telefax +41 44 815 14 25

Zuständig: Sicherheit
E-Mail: sicherheitsabteilung@kloten.ch
www.kloten.ch

Gesuch um ein befristetes Patent

☐ **zur Führung eines vorübergehend bestehenden Gastwirtschaftsbetriebes (Festwirtschaft, Anlässe etc.)**

☐ **zur Führung eines vorübergehend bestehenden Klein- und Mittelverkaufsbetriebes (Ausstellungen etc.)**

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname: .....

Strasse, PLZ, Ort: .....

Telefon: P:..... G:.....

Anlass:

Name des Anlasses: .....

Örtlichkeit: .....

Datum / Zeit: vom:.....bis:.....

Ausschank: mit Alkohol: **JA** **NEIN** (Nichtzutreffendes streichen)

Grösse des Betriebes: ca:.....m² Umsatz: ca:.....Franken

Ort und Datum: Unterschrift:

....

(bitte leer lassen)

Verfügung: ( ) **Erteilung der Bewilligung**
( ) **Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)**

Auflagen und Bedingungen: siehe Seite 2 bzw. Beilage

Bewilligungsgebühr inkl. Abgaben:
Schreibgebühr:
Total:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Wallisellen schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ort und Datum: **Stempel / Unterschrift:**

Wallisellen, ...

Kopie an:
Gemeindepolizei, Ressortvorsteher/in Sicherheit,
Kantonspolizei, Lebensmittelkontrolle, Ressort Gesellschaft

Zentralstrasse 9 • Postfach • 8304 Wallisellen • Telefon 044 832 62 54 • Telefax 044 832 62 94
E-Mail: sicherheitsabteilung@wallisellen.zh.ch

Gemeinde Eglisau

Gemeinderat, Obergass 17, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 02 - Fax 043 422 35 07 - E-Mail: info@eglisau.ch

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

(Im Doppel einzureichen)

Gesuchsteller/in

Verein/Organisation: _____

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Anlass/Betrieb

Anlass: _____

Ort: _____

Datum und Betriebszeiten: am_____von_____bis_____Uhr

am_____von_____bis_____Uhr

am_____von_____bis_____Uhr

Art des Betriebs

☐ Festwirtschaft
☐ vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf

Grösse des Betriebs m2_____/_____ Personen

Unterschrift Gesuchsteller: _____

Verfügung

☐ Erteilung der Bewilligung
☐ Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen

☐ siehe beiliegende Merkblätter über den Verkauf von leichtverderblichen Lebensmittel im Freien (in Räumen sinngemäss anzuwenden) und über die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche

☐ siehe separates Schreiben

Gebühr Fr. _____ (Die Gebühr muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung bezahlt sein)

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Eglisau,

FÜR DEN GEMEINDERAT EGLISAU
Die Polizeisekretärin:

Andrea Meier

Kopie an:
☐ Stadtpolizei Bülach
☐ Gesundheitsbehörde Eglisau

Formular drucken

gemeinde bassersdorf
dienste + sicherheit
wirtschafts- und
gewerbepolizei
kontakt
tel 044 838 85 43
fax 044 838 85 39
polizei@bassersdorf.ch

8303 BASSERSDORF

Gesuch für ein befristetes Patent
zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

☐ Festwirtschaft ☐ Klein- Mittelverkaufspatent

Organisation / Verein:

Verantwortliche Person:

Adresse:

Telefon: P: G: / N:

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum / Zeit:
am von Uhr bis Uhr
am von Uhr bis Uhr
am von Uhr bis Uhr

Ausschank von alkoholischen Getränken bei Festwirtschaften: ☐ ja ☐ nein

Rechtsmittelbelehrung erwünscht: ☐ ja ☐ nein
(Hinweise betreffend Rechtsmittel bitte Rückseite beachten)

Ort und Datum:

Unterschrift verantwortliche Person:

.....

Einsenden an: Polizei Bassersdorf / Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf

sicherheit

dietlikon
menschlich, offen, modern

Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon, Telefon 044 835 82 10
sicherheit@dietlikon.ch

Gesuch / Verfügung

☐ für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes
☐ für eine einmalige Polizeistundenverlängerung (Zutreffendes ankreuzen)

(Das Gesuch ist gemäss PV 14 Tage vor Betriebsaufnahme der Gemeinde Dietlikon, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon einzureichen)

Art des Betriebes ☐ Festwirtschaft ☐ Klein- und Mittelverkauf
Alkohol ☐ ja ☐ nein
Sitzplätze, Stehplätze etc. Angebot für über zehn Personen ☐ ja ☐ nein

Organisation/Verein _____

Verantwortliche Person _____
(Name, Vorname)
Adresse _____ PLZ/Ort _____
Telefon P: _____ G: _____

Anlass/Anlässe _____
Örtlichkeit _____
Datum / Betriebszeiten am _____ von/bis _____
am _____ von/bis _____
Hinausschiebung Schliessungsstunde ☐ ja ☐ nein
☐ Aufschub bis 02.00 Uhr ☐ Freinacht bis 04.00 Uhr
Anzahl erwarteter Personen .....
Rechtsmittelbelehrung erwünscht ☐ ja ☐ nein
Sofern wir Ihrem Gesuch entsprechen können, kann auf eine Rechtsmittelbelehrung verzichtet werden. Ablehnungen oder mit Auflagen ergänzte Entscheide enthalten die Rechtsmittelbelehrung (Verfügung).

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Verfügung
☐ Erteilung der Bewilligung ☐ Erteilung Polizeistundenverlängerung
☐ Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)
Auflagen und Bedingungen siehe Rückseite

Gebühren: Patent Fr. _____ Verlängerung Fr. _____ (separate Rechnung)

Gegen diese Bewilligung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Gemeinderat, Bahnhofstr. 60, Postfach, 8305 Dietlikon, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist mit einem Antrag zu versehen und zu begründen. Die angefochtene Verfügung sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Sicherheit Dietlikon

Dietlikon, den

GEMEINDE NÜRENSDORF
Gesundheits- und Umweltabteilung

Postfach, 8309 Nürensdorf

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft)

Gesuchsteller/in:

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: P: ..... G: .....

Anlass / Betrieb:

Anlass: .....
.....

Oertlichkeit: .....
.....

Datum und Betriebszeiten: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Art des Betriebes:
(Zutreffendes ankreuzen)
☐ Festwirtschaft
☐ mit Verkauf von gebrannten Wassern
☐ vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf

Grösse des Betriebes: _____ m2 / _____ Personen

Ort und Datum: Unterschrift:

....

Verfügung:

☐ **Erteilung der Bewilligung**
☐ **Erteilung Polizeistundenverlängerung gem. Antrag**
☐ **Abweisung des Gesuches** (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen: .....
.....

Gebühren: Patent: Fr._____ Verlängerung: Fr._____ Total: Fr._____

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ort und Datum: Stempel / Unterschrift:

....

Briefadresse: Kanzleistr. 2, Postfach, 8309 Nürensdorf
Telefon Zentrale 044 838 40 50 **Direktwahl** 044 838 40 65 **FAX** 044 838 40 70
E-Mail: gemeinde@nuerensdorf.ch / sheila.marsella@nuerensdorf.ch